

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **SENTIMAT OXI POWER 1.8 KG**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Universalwaschpulver
Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender (PW).
Verwendung durch Verbraucher (C)

Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at


1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 **Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.**

 **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS



Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe /Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

WARNUNGEN: Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Anionische Tenside

< 5%: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate, TAED, Seife, Zeolithe, optische Aufheller, Enzyme, Duftstoffe

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Das Produkt enthält keine Substanzen, die Interferenzeigenschaften mit dem endokrinen System aufweisen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:


17% - 25% **Sodium carbonate**

REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 7% **Sodium percarbonate**

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

 2.14/3 Ox. Sol. 3 H272


 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 7% **Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**

REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412


 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

5% - 10% **Sodium disilicate**

REACH No.: 01-2119448725-31 CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.8/3 STOT SE 3 H335

1% - 3% **Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO)**

REACH No.: not applicable – polymer CAS: 106232-83-1 EC: 932-186-2

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Sodium carbonate

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Inhalation (lokal chronisch)	10 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Inhalation (syst. chronisch)	VND	
Verbraucher	Inhalation (syst. chronisch)	VND	
Verbraucher	Inhalation (lokal chronisch)	10mg/cm ²	

(*) VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar.

Silicic acid, sodium salt

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

DNEL Werte - Anwendungsbereich	Orale Exposition mg/kg bw	Inhalation Exposition mg/m ³	Dermale Exposition mg/kg bw
Arbeitnehmer – Langzeitexposition – system. Effects	-	5.61	1.59
Verbraucher – Langzeitexposition - system. Effects	0.80	1.38	0.80

Predicted no effect concentration (PNEC)

PNEC Surface water fresh	7.5 mg/l
PNEC water marine	1 mg/l
PNEC intermittent	7.5 mg/l
PNEC sediment	not available
PNEC soil	not available
PNEC sewage treatment plant	348 mg/l

Sodium percarbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (acute effects)	12,8 mg/cm ²	
Arbeitnehmer	Inhalation (system. Effects)	5 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal (acute effects)	6,4 mg/cm ²	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Derived No Effect Level (DNEL)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	6 mg/m³	
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	42.5 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	1.5 mg/m³	
Verbraucher	Oral , Langzeitexposition - systemische Effekte	0.425 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.268 mg/l	
Meerwasser	0.0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0.0167 mg/l	
Kläranlage	3.43 mg/l	
Süßwassersediment	8.1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	6.8 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012

b. Hautschutz:

i. Handschutz: Beim Umgang mit dem Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zu verwenden, die den Normen entsprechen (EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation berücksichtigt werden.

ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)

c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich

d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Blumige Note
Farbe	Weiß mit blauen Körnern und grünen Flocken
pH-Wert (1% Lösung)	10.8 +/- 0.5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig in Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Das Produkt verursacht Hautreizungen

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD₅₀, Ratte (Männchen / Weibchen) = 2800 mg / kg

Akute dermale Toxizität LD₅₀, Kaninchen : > 2000 mg/kg; EPA 16 CFR 1500.40

Akute Toxizität bei Einatmung: LC₅₀, Ratte Wistar / Sprague-Dawley, Männchen = 2300 mg / m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut von Kaninchen: nicht reizend. OECD-Richtlinien 404

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Kaninchen: reizend - Gesamtaugenreizungswert -Draize Score (mittel): 105 - EPA 16 CFR 1500.42

Keimzellenmutation

Genotoxizität in vitro: Negativ. Zytotoxizität: 1100 Mikrog / ml. Spezies: PQ37 (uvrB-) Escherichia coli Chromotest.

Karzinogenität: Dieser Stoff wurde nicht als krebserregend identifiziert.

Reproduktionstoxizität: Ratten Wistar: NOAEL (maternale Toxizität) ≥ 245 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ratten Wistar: NOAEL (Teratogenität) ≥245 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

LD/LC₅₀ Wert relevant für die Einstufung:

Oral LD₅₀ 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)

1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)

Dermal LD₅₀:> 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhäutereizung.

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystem.

Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Akute Toxizität Schätzwert: 1800 mg/kg; Berechnungsmethode.

LD50 Ratte: > 1080 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

LD50 Ratte: > 300 - 2000 mg/kg;

Zielorgane: Gastrointestinaltrakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität: Kenie Studie erforderlich. Begründung: Vernachlässigbarer oder unwahrscheinlicher Expositionspfad.

Akute dermale Toxizität LD50 Ratte: > 2000 mg/kg; OECD-Prüfrichtlinie 402 Symptome: Lokale Effekte, Krustenbildung (Literaturwert).

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kaninchen: reizend; OECD-Prüfrichtlinie 404 (Literaturwert)

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Augenreizung Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD-Prüfrichtlinie 405 (Literaturwert)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung Maximierungstest am Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD-Prüfrichtlinie 406.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Genotoxizität in vitro In vitro-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen (Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Genotoxizität in vivo In vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen (Literaturwert)
Bemerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Der Stoff hat sich als nicht genotoxisch erwiesen, daher ist keine karzinogene Wirkung zu erwarten.
Reproduktionstoxizität Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL ((Eltern)): 350 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): 350 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag)
NOAEL (F2): 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Kategorieansatz
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität:
Ratte; Oral; 20 Tage
NOAEL: 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Damm): 300 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag) (Literaturwert)
Maus; Oral; 20 Tage
NOAEL: 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Damm): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)
Bemerkungen-Teratogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmalige Exposition - Anmerkungen Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
STOT - wiederholte Exposition - Anmerkungen Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung Ratte; Oral; 28 Tage
NOAEL: 125 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 250 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag)
Zielorgane: Blut, Leber, Herz, Thymus Symptome: reduzierte Körpergewichtszunahme, Diarrhöe (Literaturwert)
Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate
NOAEL: 40 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 115 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgane: Blut, Niere, Blinddarm Symptome: reduzierte Körpergewichtszunahme, Durchfall (Literaturwert)
Ratte; Trinkwasser; 9 Monate
NOAEL: 85 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
LOAEL: 145 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag)
Zielorgane: Blut Symptome: reduzierte Körpergewichtszunahme

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Angaben zur Toxikologie Toxikokinetik Die Substanz ist voraussichtlich über den oralen Weg bioverfügbar. Die Substanz wird metabolisiert und ausgeschieden. Die Substanz wird über die Haut kaum absorbiert.

Alcohols, C12-15-branched andlinear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg Kategorieansatz eigene Testergebnisse/Literaturwerte
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Inhalationstoxizität keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg; Kategorieansatz (Literaturwert) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut

Hautreizung Kaninchen: nicht reizend.

Kategorieansatz eigene Testergebnisse/Literaturwerte:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Augenreizung Kaninchen: Irreversible Wirkungen auf das Auge

eigene Testergebnisse/Literaturwerte Kategorieansatz:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Kategorieansatz (Literaturwert)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Genotoxizität in vitro In vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen

Kategorieansatz eigene Testergebnisse/Literaturwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Genotoxizität in vivo In-vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen
Kategorie-Ansatz (Literaturwert)
Bemerkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Der Stoff hat sich als nicht genotoxisch erwiesen, daher ist nicht davon auszugehen, dass er ein karzinogenes Potenzial besitzt.
Kategorieansatz (Literaturwert)
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität: Ratte
NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag)
NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Kategorieansatz (Literaturwert)
Anmerkungen Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Teratogenität Ratte; Oral
NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Damm): 50 mg/kg (bezogen auf das Körpergewicht und den Tag);
Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität Kategorieansatz (Literaturwert)
Ratte; Dermal
NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (Muttertier): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);
Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität Kategorieansatz (Literaturwert)
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmalige Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
STOT - wiederholte Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung Ratte; Oral; 2 Jahre
NOAEL: 50 mg/kg (basierend auf Körpergewicht und Tag)
Zielorgane: Herz, Leber, Niere Symptome: reduzierte Körpergewichtszunahme, erhöhte relative Organgewichte
Kategorieansatz (Literaturwert)
Aspirationsgefahr: Aspirationstoxizität nicht anwendbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).
Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Toxizität für Fische: LC50 (96 h) *Lepomis macrochirus* (Bluegill Sonnenbarsch): 300 mg/l; Statischer Test.
LC50 (96 h) *Gambusia affinis*: 740 mg/l; Die Empfehlungen der Forschungskommission wurden befolgt.
(Doudoroff et al., 1951)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) *Ceriodaphnia* sp.: 200-227 mg/l. NSW-Umweltschutzbehörde (Warne & Julli, 1999)

Toxizität für wirbellose Tiere: EC50 (48 h) *Daphnia magna*: 265 mg/l. Anderson et al. (1948)

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

LC50 (96 h) = 1108 mg/l - Fische (*Brachydanio rerio*)

EC50 (48 h) = 1700 mg/l - Wirbellose Wassertiere (*Daphnia magna*)

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC50/48h 4.9 mg/l (*Daphnia pulex*) (US EPA 1985, 1987, 40 CFR Parts 796, 797, 798) Shurtleff (1989b)

LC50/96h 70.7 mg/l (*Pimephales promelas*) (US EPA 1985, 1987, 40; CFR Parts 796, 797, 798) Shurtleff (1989a)

NOEC/48h 2 mg/l (*Daphnia pulex*)

NOEC/96h 7.4 mg/l (*Pimephales promelas*)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität für Fische: LC50 (96 h) *Lepomis macrochirus* (Bluegill Sonnenbarsch): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 (Literaturwert)
Toxizität für Fische - Chronische Toxizität: NOEC (28 d) *Lepomis macrochirus* (Bluegill Sonnenbarsch): 1 mg/l; Wachstumsrate; Modell-Ökosystem (Literaturwert)
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere
EC50 (48 h) *Daphnia magna* (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202 (Literaturwert)
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität
NOEC (32 d) *Elimia*: > 1 - 10 mg/l; Sterblichkeit; Modellökosystem; (Literaturwert)
Toxizität für Wasserpflanzen
NOEC (28 d) *Elodea canadensis*: > 4 mg/l; ; Modellökosystem; (Literaturwert)

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Toxizität für Fische
LC50 (96 h) *Cyprinus carpio* (Karpfen): > 1 - 10 mg/l; Durchflusstest;
OECD-Prüfrichtlinie 203 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz
Toxizität für Fische - Chronische Toxizität
EC10 *Pimephales promelas* (Goldmakrele): 0,21 mg/l; Sterblichkeit (Literaturwert). Kategorie-Ansatz.
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere
EC50 (48 h) *Daphnia magna* (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l; statischer Test;
OECD-Prüfrichtlinie 202 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität
EC10 *Daphnia magna* (Wasserfloh): 0,36 mg/l; Reproduktionsprüfung; OECD-Prüfrichtlinie 211; (Literaturwert)
Kategorie-Ansatz
Toxizität für Wasserpflanzen
EC50 (72 h) *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): > 1 - 10 mg/l; statischer Test;
OECD-Prüfrichtlinie 201; eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz
Toxizität für Bakterien
EC50 Belebtschlamm: 140 mg/l; Respirationshemmung. Kategorie-Ansatz (Literaturwert)
Toxizität für die terrestrische Flora
Auftreten, Wachstum; NOEC: 10 mg/kg; *Lepidium sativum* (Kresse);
OECD-Prüfrichtlinie 208 eigene Testergebnisse/Literaturwerte. Kategorie-Ansatz
Toxizität für andere terrestrische Nicht-Säugetier-Fauna
Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt Begründung: Leicht biologisch abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anhängen II und III der EG-Verordnung 648/2004 über Detergenzien biologisch abbaubar.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3:

Leicht biologisch abbaubar; > 60 %; 28 d; aerob; OECD Test Guideline 301B

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8 :

Anorganisch. Lösliche Silikate depolymerisieren schnell bei Verdünnung und bilden Molekülspezies, die von natürlicher Kieselsäure nicht zu unterscheiden sind.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Das Produkt ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Eliminierung beziehen sich auf die Hydrolyseprodukte.
Weitere Informationen: Abiotischer Abbau durch Hydrolyse und Reduktion.

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Biologisch abbaubar; > 60%; 77 d; anaerob; OECD 311 oder gleichwertige Kontrollmethode; Gruppenbeobachtung.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3:

Pimephales promelas (Goldmakrele); 192 h; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 87; OECD-Prüfrichtlinie 305 E (Literaturwert); Reichert sich in Organismen nicht signifikant an.

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8 :

Anorganisch. Der Stoff hat kein Potenzial zur Bioakkumulation.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Keine Angabe

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. (Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

12.4. Mobilität im Boden.

Sodium Carbonate

Gemäß Anhang XI der REACH-Verordnung sollte die Studie nicht durchgeführt werden, da Natriumcarbonat in der Umgebung des Mediums in Form von Na^+ und CO_3^{2-} Ionen vorhanden ist, was bedeutet, dass es nicht von Schwebstoffen oder Oberflächenpartikeln absorbiert werden kann.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Keine Angabe

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3:

Adsorption/Boden/Klärschlamm: Geringfügig mobil in Böden.

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Adsorption/Boden; Koc: > 5000;

QSAR-Eigenschaft starke Adsorption am Boden (Literaturwert)

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanzen, die Interferenzeigenschaften mit dem endokrinen System aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Sodium Disilicate

Die Basizität dieses Produkts wirkt sich auf Ökosysteme aus, die empfindlich auf pH-Schwankungen reagieren.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Keine Angabe

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>2.5 moles EO)

Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII REACH (Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen), und nachfolgende Anpassungen: keine
Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine
Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV): Keine

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Substanzen durchgeführt:

- Natriumcarbonat
- Benzenesulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze
- Natriumpercarbonat

16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
<i>Skin Irrit. 2, H315</i>	<i>Berechnungsmethode</i>
<i>Eye Irrit. 2, H319</i>	<i>Überbrückungsprinzipien</i>

Die Augeneinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Überarbeitung im Vergleich zur vorigen Version:

Nr. 01 - 07/04/2023 - Neue Ausgabe in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 878/2020

Gedruckt: 17/04/2023

Rev. Nr. 01 07/04/2023

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

GESETZGEBUNG UND ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH).
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP).
3. Verordnung (EG) 878/2020 des Europäischen Parlaments.
4. The Merck Index 10th Ed.
5. Handling Chemical Safety.
6. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologique
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, 1989 Edition

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.